

Margaretenstraße - Verbesserung der Verkehrssicherheit

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00991
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
am 27.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 08482

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00991

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 09.01.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 27.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Verkehrssicherheit in der Margaretenstraße verbessert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00991 genannte Örtlichkeit (Margaretenstraße) befindet sich im Gebiet des Stadtbezirkes 6 Sendling. Somit muss diese Empfehlung im Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 Sendling behandelt werden (§ 9 Abs. 1 und 4 Bezirksausschusssatzung).

Das Baureferat wird den Pflasterbelag auf dem Gehweg entlang der Margaretenstraße zwischen der S-Bahn Unterführung und der HansasträÙe ausbauen und durch Münchner Kunststeinplatten ersetzen. Die Ausführung erfolgt im Frühjahr 2023.

Die Gehwege und der Zweirichtungsradweg sind baulich eindeutig voneinander getrennt. Eine zusätzliche Trennung durch den Einbau eines Geländers würde die beidseitig vorhandenen Gehwege in der Unterführung so stark einengen, dass die für die Barrierefreiheit erforderliche Mindestbreite von 1,60 m unterschritten würde. Auch eine Verlegung der Gehbahn nach Süden würde dazu führen, dass die vorhandenen Wegebeziehungen nicht mehr gewährleistet werden können bzw. die notwendige Querung des Radweges sich nur verlagern würde. Um auf die beengte Situation in der Unterführung aufmerksam zu machen, hat das Baureferat gemäß der Anordnung des Mobilitätsreferates bereits entsprechende Hinweisschilder angebracht. Diese weisen zum einen Fußgänger*innen auf den kreuzenden Radverkehr und zum anderen Radfahrer*innen auf den Fußgängerverkehr hin.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00991 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 27.10.2022 kann im Rahmen des Vortrages entsprochen werden.

Da diese Empfehlung in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark beschlossen wurde, hat dieser einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird im Frühjahr 2023 den in Mosaik gepflasterten Gehweg zwischen der S-Bahn-Unterführung und der HansasträÙe mit Münchner Kunststeinplatten befestigen. Die Trennung von Geh- und Radweg durch ein Geländer oder eine Verlegung des Gehweges sind nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00991 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 27.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6
An den Bezirksausschuss 7
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22665
An das Baureferat - T22/Süd
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.